

10. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

§ 3
Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2013

für die ersten 0,1 ha	3,81 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,25 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	2,50 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,25 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,63 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	1,25 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB	0,63 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC	0,44 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Krummenhagen	2,45 €
SW Krummenhagen, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	2,45 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

§ 7
Inkrafttreten

Die 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2013 in Kraft.

Steinhagen, *22.08.2013*


Bürgermeister

Ausgehängt am 26.08.2013



Abgenommen am 11.09.2013